



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

ABC-V14

Allgemeine Angaben

| | |
|---------------------|--|
| Zulassungsinhaber: | Andermatt Biocontrol AG, 6146 Grossdietwil, Schweiz |
| Zulassungszeitraum: | 2. Mai 2017 bis 29. August 2017 |
| Menge: | 300 Liter |
| Behandlungsfläche: | 300 ha ökologisch wirtschaftende Betriebe mit nachgewiesenen Resistenzproblemen |
| Wirkstoff: | Cydia pomonella-Granulovirus Isolat V14 |
| Wirkstoffgehalt: | $3 \cdot 10^{13}$ GV/l |
| Formulierung: | Suspensionskonzentrat (SC) |

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

| | |
|--------------------------------|---|
| Signalwort: | (S1) Achtung |
| Gefahrenpiktogramm: | (GHS07) Ausrufezeichen |
| Gefahrenhinweise (H-Sätze): | 317 |
| Sicherheitshinweise (P-Sätze): | 101-102-261-280-302+352-333+313-362+364-501 |

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(ohne Kodierung)

Enthält Cydia pomonella-Granulovirus Isolat V14. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anwendungsbestimmungen

- entfällt -

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(SP1)

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110)

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SS110)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530)

Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610)

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01)

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Hinweise

(NB6641)

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Angaben zur sachgerechten Anwendung

| | |
|----------------------------------|---|
| Einsatzgebiet | Obstbau |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung | Apfelwickler (<i>Cydia pomonella</i> L.) |
| Pflanzen/ -erzeugnisse/Objekte | Kernobst |
| Anwendungsbereich | Freiland |
| Stadium des Schadorganismus | Larven |
| Anwendungszeitpunkt | Ab Schlüpfen der ersten Larven |
| Maximale Zahl der Behandlungen | |
| - in dieser Anwendung | 10 |
| - Abstand | maximal 8 sonnige Tage |
| Anwendungstechnik | spritzen |
| Aufwand | 50 ml/ha und je m Kronenhöhe in maximal 400 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe (max. 2 m Kronenhöhe) |
| Wartezeit | F Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. |